



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Erschließung Bahnhofshinterfahung / Westportal Hauptbahnhof,
Bericht der Verwaltung - Zwischenstand

Beratungsfolge:

11.11.2014 Stadtentwicklungsausschuss
13.11.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht zum gemeinsamen Antrag des Rates wird zur Kenntnis genommen.



Begründung:

Die Ende 2012 von der Bezirksvertretung Hagen- Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Rahmenplanung (Drucksachennummer 0492/2012) sieht vor, dass über einen Knotenpunkt mit der Bahnhofshinterfahung die Erschließung neuer Büroflächen und optional eine Anbindung der direkt anliegenden Betriebe erfolgen kann. Die technischen Voraussetzungen hierfür werden nach Bau der Bahnhofshinterfahung gegeben sein.

Als Vorgabe für das Sanierungs- und Flächenrecyclingkonzept des AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) für die Bahnhofshinterfahung und die Flächen westlich des Hauptbahnhofs ist ein Beschluss über die Variante 1.1 in der Drucksachennummer 1139/2013 am 04.12.2013 in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte und am 10.12.2013 im Stadtentwicklungsausschuss erfolgt. Danach ist die Entwicklung zu einem hochwertigen Dienstleistungs- und Gewerbequartier vorgesehen, die zwingend von der Öffnung des Bahnhofs nach Westen ausgeht. Das „Westportal“ ist in der Verlängerung der heutigen Gleiserschließung des Bahnhofs ein Personentunnel/ Radfahrer.

Mit der Variantenentscheidung ist die grundsätzliche Entwicklungsrichtung für die Flächen westlich des Hauptbahnhofs vorgegeben. Planungsrecht wird über einen Bebauungsplan geschaffen: Hierfür ist das Konzept zu konkretisieren. Zurzeit finden Gespräche mit den direkt angrenzenden Betrieben über deren Flächenbedarfe und Nutzungsvorstellungen statt. Weiterhin werden die notwendigen Verfahrensschritte und die Vorgehensweise zur Realisierung des Personentunnels abgestimmt.

Die in der Anfrage vorgeschlagenen verkehrlichen Nutzungen sind in der beschlossenen Variante derzeit nicht vorgesehen, weil sie die knappen Flächenressourcen noch weiter reduzieren würden.

Die Notwendigkeit, die zur Verfügung stehenden Flächen den verschiedenen Nutzungsansprüchen zuzuteilen, rückt auch wieder die Flächen neben dem Bahnhof, östlich des Gleiskörpers, ins Blickfeld.

In der seit 1993/94 betriebenen Planung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 4/86 Teil II wird der Bereich zwischen Werdestraße und Bahnanlagen als Parkplatzfläche (Park and Ride) diskutiert. Diese Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt.

Eine Nutzung als Standort der Fernbushaltestelle kommt ebenfalls in Betracht, wobei diese zunächst in den Bereich Kückelhausen verlagert werden soll. (Vorlage 0978/2014)



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

